

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5360-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
16.12.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Ergänzung Neumarkierung der Teutoburger Straße

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt übt sein Rückholrecht im Sinne des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung vom 19.11.2018 aus.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Ergänzung eines Sicherheitstrennstreifens zum Radfahrstreifen auf der Teutoburger Straße. Hierzu ist beidseitig ein zusätzlicher Breitstrich im Abstand von 75 cm zum Radfahrstreifen zu markieren und halbseitiges Hochbordparken anzuordnen.

Finanzielle Mittel sind bei:

Auftrag	560112010104	Straßenbauprogramm Kreisstraßen
Kostenart	521144	Aufwendungen für Straßenbauprogramm

zur Verfügung zu stellen.

Bereichsleiterin Bereich 5-6	Dezernentin Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas Datum 13.12.2019	Lauxen Datum 13.12.2019	Tsalastras Datum 13.12.2019	Schranz Datum 13.12.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5360-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

2
3 Vorlage M/16/3630-01, M/16/4955-01, B/16/4216-01 , B/16/5284-01
4
5

6 **Konsequenzen**

7
8 a) Finanzielle

9
10 keine

11
12 ja

13
14 Die Höhe der Kosten können derzeit noch nicht dargestellt werden (Nachverhandlungen mit
15 ausführender Firma erforderlich).
16
17

18 b) Sonstige
19

20 **Begründung**

21
22 In einem längerfristigen Planungsprozess wurden verschiedene Planungsvarianten intensiv mit dem
23 ADFC und weiteren Beteiligten wie der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde im Arbeitskreis
24 Verkehrssicherheit abgestimmt und die in Umsetzung befindliche Planung gemäß den Richtlinien für
25 die Anlage von Stadtstraßen erarbeitet. Für den Erhalt der vorhandenen Längsparkstreifen musste
26 aber in einzelnen Bereichen das Mindestmaß der Richtlinie unterschritten werden, da der vorhandene
27 Querschnitt nicht in allen Bereichen ausreicht. Abweichungen von den Mindestmaßen des technischen
28 Regelwerks sind möglich, wenn entsprechende Begründungen – insbesondere Verkehrssicherheit –
29 vorliegen.
30

31 Die beschlossene Markierung auf der Teutoburger Straße befindet sich in der Umsetzung. Aufgrund
32 der aktuellen Witterungsbedingungen können die Markierungsarbeiten derzeit nicht fortgesetzt bzw.
33 fertiggestellt werden, da ein Aufbringen der Markierungen bei Regen und zu niedrigen Temperaturen
34 nicht fachgerecht und dauerhaft möglich ist. Sobald die Witterungsbedingungen die weitere Markierung
35 zulassen, werden die Arbeiten fortgesetzt.
36

37 Aufgrund eines Markierungsfehlers des ausführenden Unternehmens weist der bereits markierte
38 Parkstreifen nur eine Breite von 1,75 m auf. Damit wird von der geplanten Breite von mindestens 2,00
39 m abgewichen. Dieser Fehler wurde bereits durch die Oberbauleitung der Stadt Oberhausen erkannt
40 und entsprechend beanstandet.
41

42 Zur Herstellung des Parkstreifens gemäß der ursprünglichen Planung ist eine Demarkierung des falsch
43 markierten Breitstriches auf der gesamten bereits markierten Länge zwischen Tondener Straße und
44 Harkortstraße erforderlich. Nach der Demarkierung der falschen Linien kann eine neue Breitstrichlinie
45 auf der Fahrbahn im richtigen Abstand aufgebacht werden. Durch das Abfräsen der Markierung ist mit
46 einer Beschädigung der Fahrbahn zu rechnen.
47

48 Der Sachstand und mögliche Varianten zum weiteren Vorgehen wurden am 03.12.2019 in der
49 Bezirksvertretung Osterfeld vorgestellt. In der Bezirksvertretung wurde ein Änderungsantrag der
50 Fraktion BOB beschlossen und hierzu ein kurzfristiges Gespräch zu Klärung offener Fragen mit den
51 Fraktionen am 12.12.2019 vereinbart. Im Fraktionsgespräch wurde vereinbart, die nachfolgende
52 beschriebene Variante weiter zu verfolgen und hierzu eine Beschlussvorlage in den Rat der Stadt
53 Oberhausen einzubringen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5360-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54

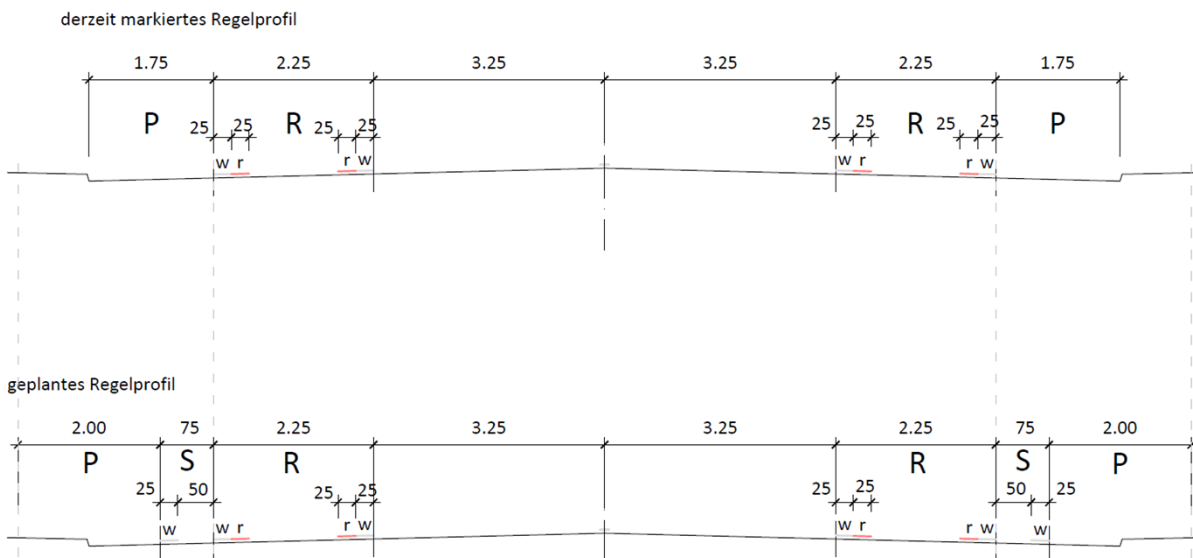
55 Um das fahrbahnbeschädigende Abfräsen des falsch markierten Parkstreifens zu vermeiden, soll das
56 in der Abbildung 1 geplante Regelprofil mit halbseitigen Hochbordparken umgesetzt werden. Hierzu
57 wird neben den markierten Radfahrstreifen durch zusätzliche Markierung eines weißen Breitstriches
58 ein den Richtlinien entsprechender Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m entstehen. Dadurch wird
59 zudem eine den Regelmaßen der Richtlinien entsprechende Radverkehrsführung auf der gesamten
60 Strecke erreicht. Durch die Anordnung des halbseitigen Hochbordparkens werden keine weiteren
61 Stellplätze entfallen. In einzelnen Bereichen können durch die Anordnung des halbseitigen
62 Hochbordparkens im Vergleich zur derzeit in Markierung befindlichen Planungen einzelne Stellplätze
63 gewonnen werden. Weitere mögliche Stellplätze werden noch im Einzelfall vor Ort geprüft.

64

65 Der neue Straßenquerschnitt ist in Abb. 1 dargestellt.

66

67



68

69 **Abbildung 1: Derzeitiges und geplantes Regelprofil**

70

71 Der geplante Querschnitt kann ohne Entfernung der fehlerhaft markierten Breitstrichlinien erfolgen und
72 somit eine zusätzliche Fahrbahnbeschädigung vermieden werden. Hierzu wird auf beiden
73 Straßenseiten je eine zweite Breitstrichlinie zum Erzielen des Sicherheitstrennstreifens neben der
74 falsch markierten Linie zum Hochbord hin aufgebracht.

75

76 Durch das halbseitige Hochbordparken sind Einschränkungen beim Einparkkomfort durch das
77 Überwinden des Bordsteins hinzunehmen, welche durch die vorhandene Hochbordhöhe hervorgerufen
78 wird. Da die Nebenanlagen inkl. des alten Hochbordradwegs in der Regel nicht für die Lasten des
79 halbseitigen Hochbordparkens ausgelegt sind, kann es im Laufe der Jahre zu einer Beschädigung des
80 alten Hochbordradwegs kommen. Es wird daher ein Gutachten beauftragt, welches die Umsetzbarkeit
81 des halbseitigen Hochbordparkens überprüft. Das Gutachten wird ggf. Empfehlungen für mögliche
82 Umbaumaßnahmen und Priorisierungen enthalten. Das Gutachten wird in den zuständigen Gremien
83 zur Beratung vorgestellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden sukzessiver umgesetzt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5360-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

85 **Begründung der Dringlichkeit**

86

87 Die Markierungsmaßnahme befindet sich bereits in Umsetzung und muss aus Gründen der
88 Verkehrssicherheit schnellstmöglich fertiggestellt werden. Der bereits markierte und zudem fehlerhaft
89 markierte Zwischenzustand stellt eine Gefahrenlage dar und kann nicht noch länger aufrechterhalten
90 werden. Sobald die Witterungsbedingungen die weitere Markierung zulassen, müssen die Arbeiten
91 daher zwingend fortgesetzt werden. Hierzu ist ein Beschluss über das weitere Vorgehen bzw. über die
92 zu markierende Variante dringend erforderlich.

93

94 **Anlagen**

95

96 Lagepläne halbseitiges Hochbordparken (nur in Allris online)

97

98 - Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 1

99 - Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 2

100 - Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 3

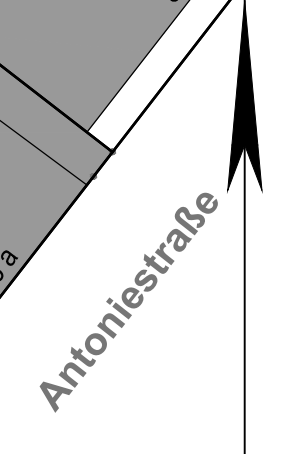
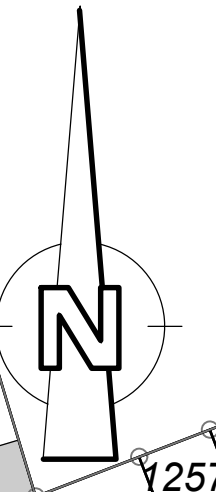
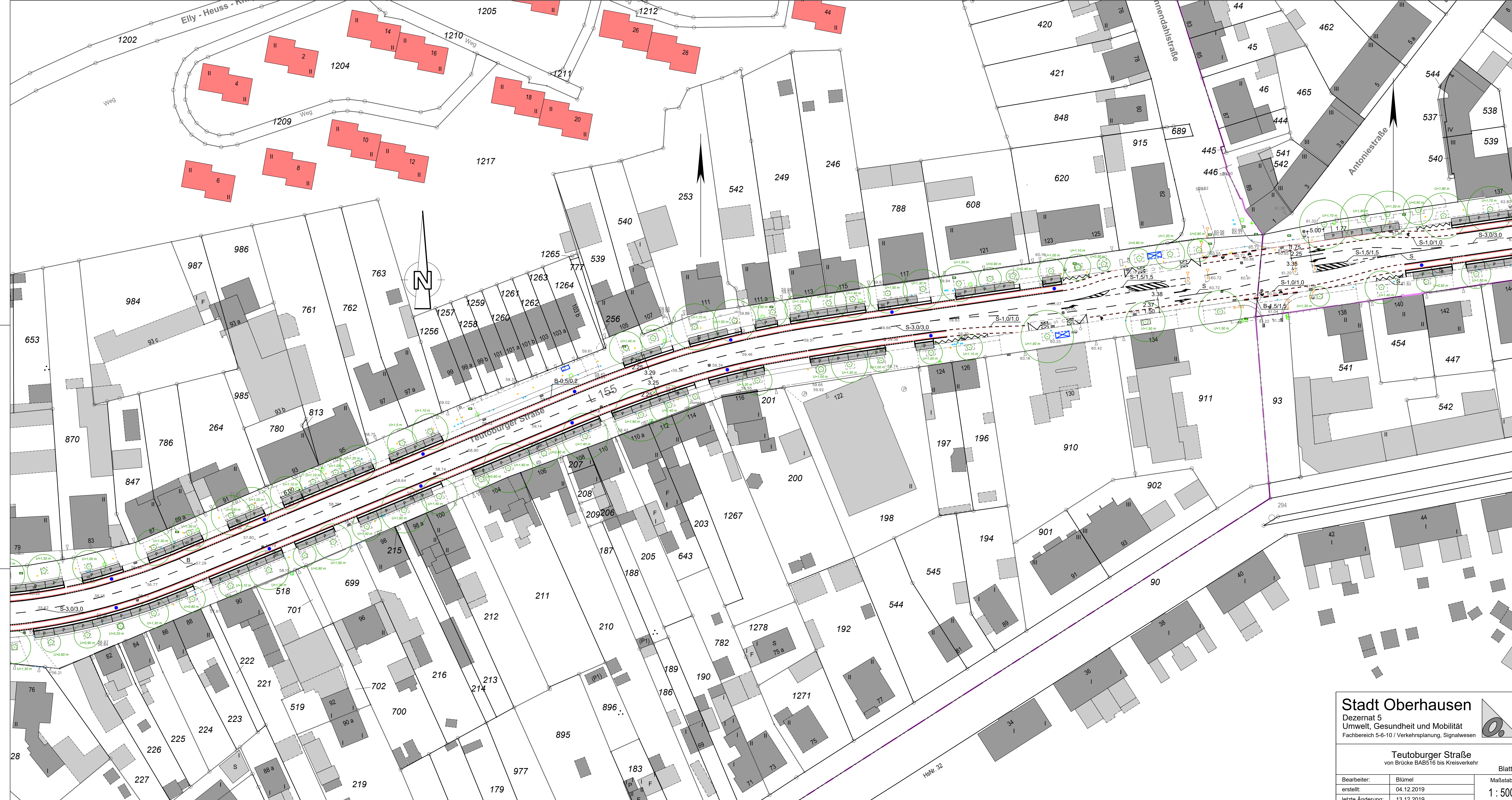
101 - Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 4

102 - Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 5

103 - Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 6

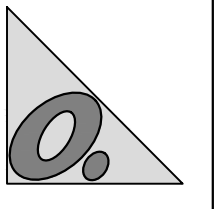


Die Radfahrerturten in den Knotenpunkten der einmündenden Straßen sind zu demarkieren!



Stadt Oberhausen

Dezernat 5
Umwelt, Gesundheit und Mobilität
Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen

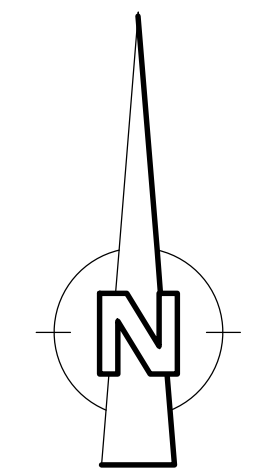


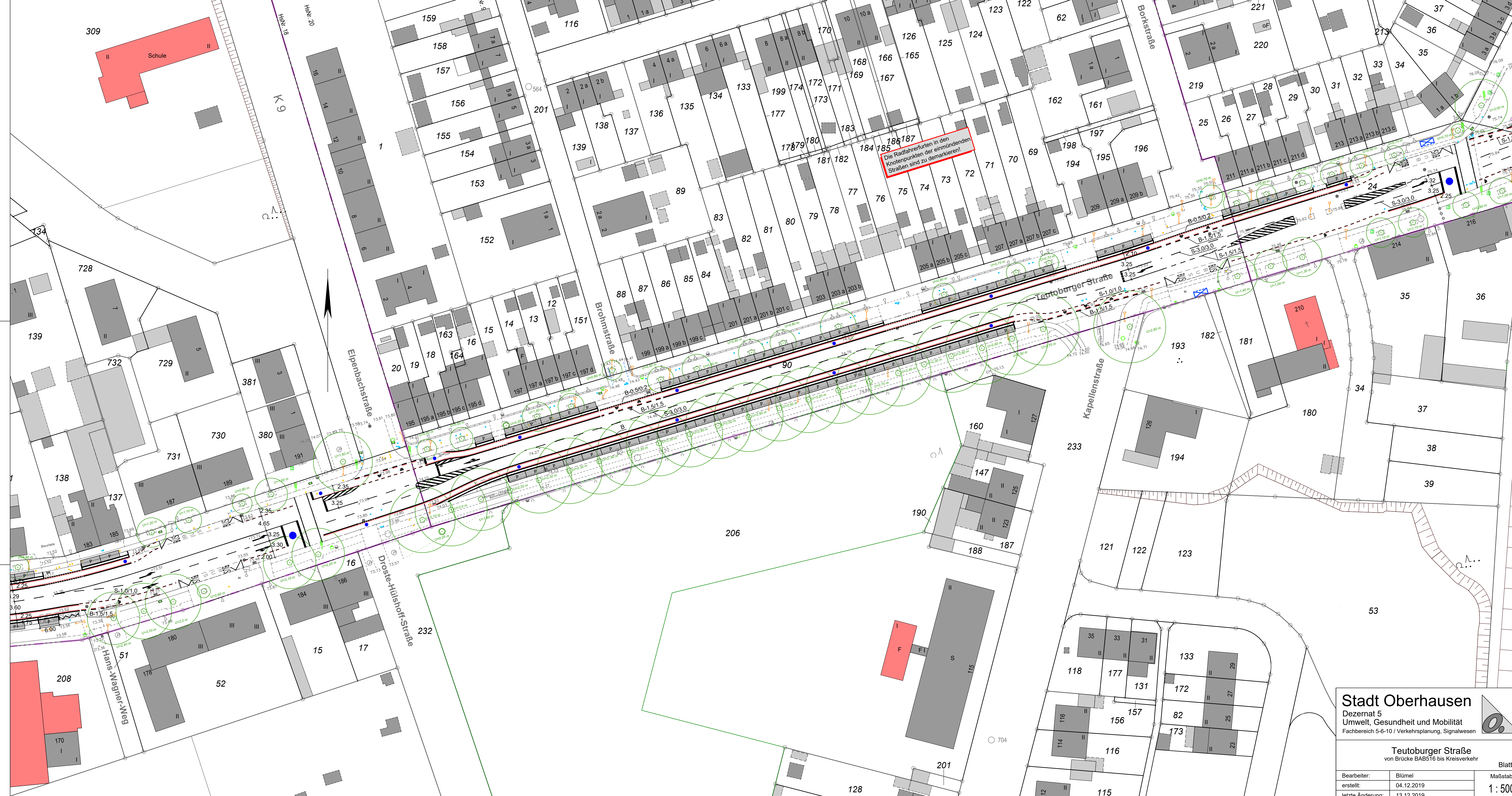
Teutoburger Straße
von Brücke BAB516 bis Kreisverkehr

Blatt 2

Bearbeiter:	Blümel	Maßstab 1 : 500
erstellt:	04.12.2019	
letzte Änderung:	13.12.2019	

Die Radfahrerfurten in den Knotenpunkten der einmündenden Straßen sind zu demarkieren!





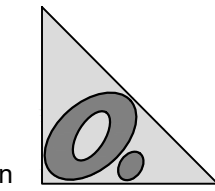
Stadt Oberhausen
 Dezernat 5
 Umwelt, Gesundheit und Mobilität
 Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen

Teutoburger Straße
 von Brücke BAB516 bis Kreisverkehr

Bearbeiter:	Blümel	Maßstab:	1 : 500
erstellt:	04.12.2019		
letzte Änderung:	13.12.2019		

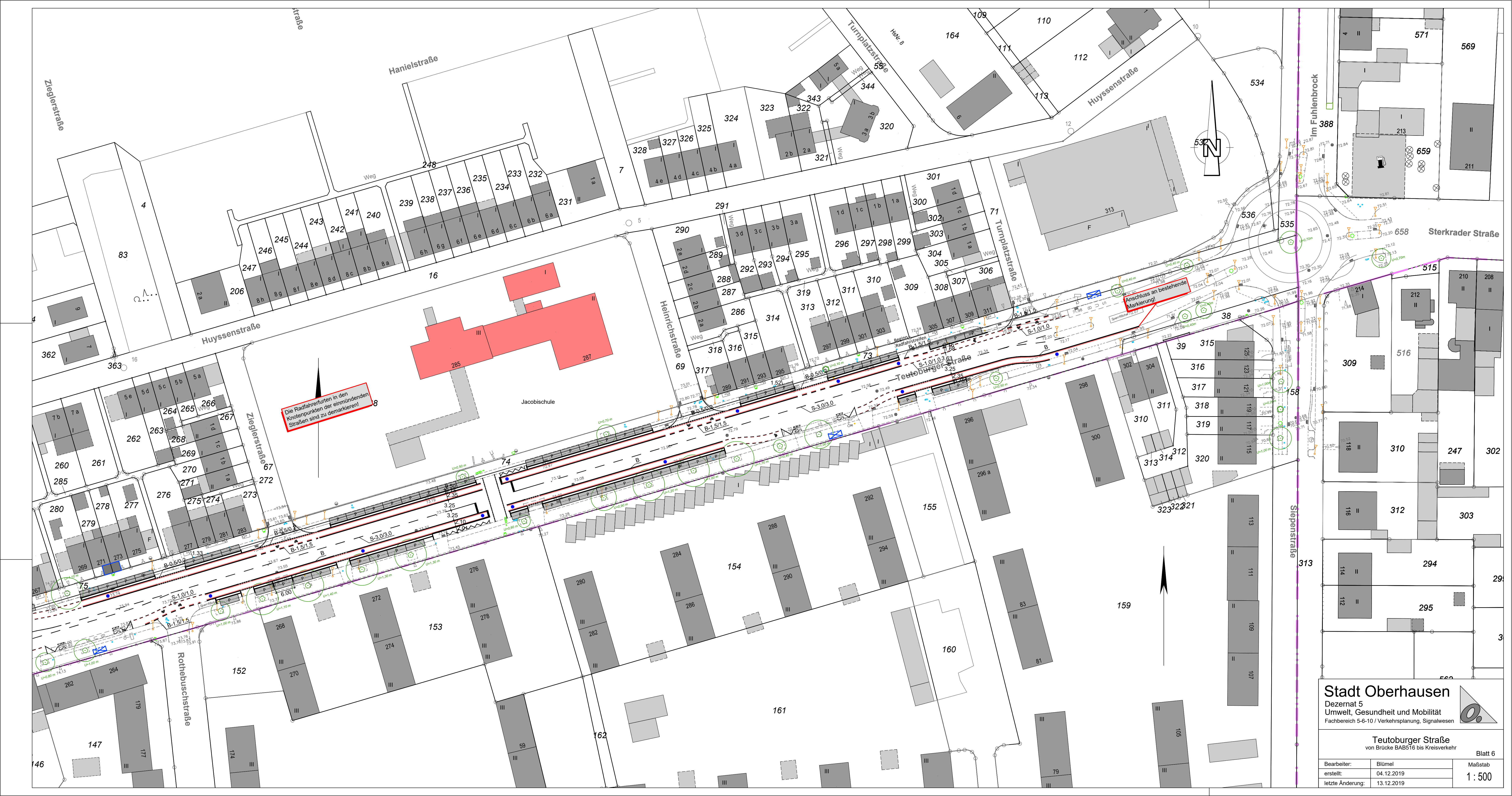


Stadt Oberhausen
 Dezernat 5
 Umwelt, Gesundheit und Mobilität
 Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen



Teutoburger Straße
 von Brücke BAB516 bis Kreisverkehr

Bearbeiter:	Blümel	Maßstab 1 : 500
erstellt:	04.12.2019	
letzte Änderung:	13.12.2019	

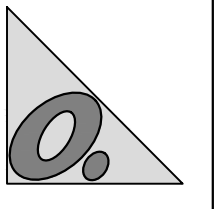


Die Radfahrerfurten in den Knotenpunkten der einmündenden Straßen sind zu demarkieren!

Anschluss an bestehende Markierung!

Stadt Oberhausen

Dezernat 5
Umwelt, Gesundheit und Mobilität
Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen



Teutoburger Straße

von Brücke BAB516 bis Kreisverkehr

Blatt 6

Bearbeiter:	Bilumel	Maßstab:	1 : 500
erstellt:	04.12.2019		
letzte Änderung:	13.12.2019		